

| Beschlussvorlage | | 02.05.2022 | 111/2022 | | |
|---|------------|----------------------------|-----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hameln | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 12.05.2022 | 13 | 0 | 0 | |
| Verwaltungsausschuss | 18.05.2022 | Mehr. beschlossen | | | |
| Rat | 24.05.2022 | 41 | 0 | 0 | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
| 14 Finanzen | |
| 21 Recht | |
| FB 2 Recht und Sicherheit | |

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

| | |
|--|-----------------|
| Beschlussvorschlag | 111/2022 |
| Die beiliegende Rechnungsprüfungsordnung (Anlage 1) wird beschlossen. | |
| Begründung | 111/2022 |
| <p>Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt den Rat und den Verwaltungsausschuss bei deren Entscheidungen. Gleichzeitig prüft und berät das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Ziel, ein ordnungsgemäßes, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern.</p> <p>Die derzeit geltende Rechnungsprüfungsordnung ist am 01.11.2008 in Kraft getreten und basiert noch auf den Vorgaben der damals geltenden Niedersächsischen Gemeindeordnung.</p> <p>Nunmehr bilden die §§ 153 bis 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG vom 17.12.2010 in der aktuellen Fassung) die Rechtsgrundlage für das Prüfwesen, wobei sich die Pflichtaufgaben der Prüfungsämter aus § 155 Abs. 1 NKomVG ergeben. Neben diesen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben kann der Rat die weiteren Aufgaben nach § 155 Abs. 2 übertragen, wie es in der Satzung ausgeführt ist.</p> <p>Außerdem wurde mit Vertrag vom 13.11.2018 zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zur gemeinsamen Erfüllung der Rechnungsprüfungsaufgaben die Bürogemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter beschlossen und eingeführt.</p> <p>Die Satzung ist zu erneuern. Dabei soll der gemeinsamen Erfüllung der Rechnungsprüfungsaufgaben innerhalb der Bürogemeinschaft insoweit Rechnung getragen werden, als die nun zu beschließenden Rechnungsprüfungsordnungen der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont weitgehend einheitliche Regelungen beinhalten. Für den Kreistag ist eine entsprechende Beschlussvorlage in Vorbereitung.</p> <p>Zur Erläuterung: In der Präambel zur Neufassung der Satzung wird von der Verhinderung „doloser“ Handlungen gesprochen. Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit arglistiger oder vorsätzlicher Taten.</p> <p>Um den Vergleich mit den bisherigen Regelungsinhalten zu erleichtern, liegt dieser Beschlussvorlage neben dem Satzungstext eine Synopse (Anlage 2) bei.</p> <p>Darüber hinaus beigefügt als Anlage 3 ist zur Information der Text der ab 2022 geltenden Wertgrenzenfestlegung der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt für die Vorlage von Prüfvorgängen, die anlassbezogen durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Bürogemeinschaft geändert werden kann.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen einschließlich Folgekosten: keine Auswirkungen Demografischer Wandel: keine Auswirkungen Inklusion: keine Auswirkungen Klima/Umwelt: keine Auswirkungen</p> | |

| | |
|---|-----------------|
| Anlagen | 111/2022 |
| Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung | |
| Synopse der Satzung | |
| Wertgrenzenfestlegung | |

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Änderungen / Ergänzungen | 111/2022 |
| | |